



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0283/2014		<b>Datum:</b>	11.11.2014			
<b>Baudezernent</b>							
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.2/Wod				
<b>Gremienweg:</b>							
<b>19.12.2014</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>24.11.2014</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
<b>Betreff:</b>	<b>Parkraumbewirtschaftung Altstadt, Innenstadt und Vorstadt - Gebührenanpassung</b>						

### Unterrichtung:

Die Verwaltung beabsichtigt im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung des öffentlichen Straßenraums folgende Gebührenanpassung vorzunehmen:

1. Die Parkgebühren in den Parkzonen 1 bis 8B (Alt- und Innenstadt bis Markenbildchenweg) von derzeit 0,40 € je 20 Minuten (1,20 €/h) auf 0,50 € je 20 Minuten (1,50 €/h) anzuheben.
2. Die Parkgebühren in den Parkzonen 9A bis 11 und 12B (Vorstadt von Markenbildchenweg bis Schützenhof und Eisenbahnlinie KO-MZ) von derzeit 0,25 € je 30 Minuten (Mainzer Straße 0,25 € je 60 Minuten) auf 0,25 € je 20 Minuten (0,75 €/h) anzuheben.

### Begründung:

Die Gebührenpflicht ist ein wichtiges Instrument den Parkraum effektiv zu nutzen und die Stellplatzverfügbarkeit in Zielnähe zu vergrößern.

Zu 1)

Eine tendenzielle Angleichung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum an die Preise in den Parkgaragen hat im nachfragestarken Alt- und Innenstadtbereich u.a. folgende verkehrstechnischen Vorteile:

- Tendenzielle Reduzierung des Parksuchverkehr (positive Auswirkungen auf Lärmaktionsplan, Luftreinhalteplan und Klimaschutzkonzept)
- Nutzung des Parkleitsystems auf festgelegten Routen zu den Parkieranlagen, keine Belastung von Nebenstraßen
- höhere Verfügbarkeit von Innenstadtparkflächen im Straßenraum für Kurzparker und Bewohner

- Förderung des Rad-, Bus-, Bahn- und Fußverkehrs

Zu 2)

Auch die an die Alt- und Innenstadt direkt angrenzenden Parkzonen in der südlichen Vorstadt sollen mit folgenden verkehrstechnischen Vorteilen angepasst werden.

- Angleichung der Abstufung zur Innenstadt
- Auffangen von Verdrängungen aus der Innenstadt
- Höhere Verfügbarkeit für Kurzparker und Bewohner

Allgemein:

Die Parkgebühren in der Koblenzer Innenstadt liegen im Vergleich zu anderen Großstädten in Rheinland-Pfalz und in Nordrhein-Westfalen im mittleren bis oberen Bereich. Die Parkgebühren in der Alt- und Innenstadt sind Ende des Jahres 2011 deutlich von 0,50 € pro 60 Minuten auf 1,20 € pro 60 Minuten (0,40 €/20 Min) angehoben worden. Die Steigerung der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung betrug damals rund 800.000 € im Jahr. In allen anderen Parkzonen sind die Parkgebühren seit der stufenweise eingeführten Parkraumbewirtschaftung (ab 1991) nahezu unverändert geblieben. Durch die geglättete Euro-Umstellung zum 01.01.2002 im Verhältnis 2:1 sind die Parkgebühren sogar geringfügig gesunken.

Die allgemeinen Verbraucherpreise hingegen sind in Deutschland seit 1991 um ein Drittel gestiegen, im Verkehrssektor sogar um 45 Prozent (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die Bereiche westlich der Eisenbahnlinie Bonn-Mainz bzw. Bundesstraße 9 sollen keiner Gebührenanpassung unterliegen. Durch die Barrierewirkung der Verkehrslinien ist die räumliche Nähe zur Innenstadt eingeschränkt. Die Nachfragesituation z.B. in der Römerstraße oder Rauental ist nicht besonders stark. Auch sollte die Stadt noch günstigen Parkraum anbieten.

Die differenzierten Parkhöchstauern und Bewirtschaftungszeiten bleiben unverändert.

Nach einer groben Schätzung können sich die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung bei o.g. Tarif für den Bereich unter 1) um etwa 300.000 € pro Jahr und für den Bereich unter 2) um etwa 145.000 € pro Jahr erhöhen.

Die Umstellung der insgesamt 170 Parkscheinautomaten kann im ersten Quartal 2015 erfolgen und wird konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von rund 20.000 € beanspruchen.

Nach § 1 Abs. 1 der Landesverordnung über die Übertragung der Ermächtigung zur Festsetzung von Parkgebühren wird die Ermächtigung der Landesregierung zur Festsetzung von Parkgebühren u.a. für das Gebiet einer kreisfreien Stadt auf die Stadtverwaltung übertragen; gemäß Abs. 2 ist vor Erlass der Gebührenordnung der Stadtrat zu hören.